

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 22. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Januar 2024)

zum Thema:

**Bau eines Vereinsheims für den SC Kickers Berlin 08 e.V. ermöglichen**

und **Antwort** vom 31. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Februar 2024)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 17 973

vom 22. Januar 2024

über Bau eines Vereinsheims für den SC Kickers Berlin 08 e.V. ermöglichen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat das Bezirksamt Lichtenberg um eine Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Wie bewertet das Bezirksamt Lichtenberg den Wunsch des SC Kickers Berlin 08 e.V. auf Erwerb eines Grundstücks neben der Darßer Str. 97 in Hohenschönhausen?

Zu 1.:

Dem Bezirksamt Lichtenberg ist dieser Wunsch nicht bekannt. Das Nachbargrundstück (OSZ Sozialwesen) befindet sich nicht im Fachvermögen des Bezirksamtes Lichtenberg.

2. Welche alternative Möglichkeit sieht der Berliner Senat ggf. zur Unterstützung bei der Errichtung eines Vereinsheims für den Verein?

Zu 2.:

Vereinsbaumaßnahmen können durch das Vereinsinvestitionsprogramm des Senats unterstützt werden. Über das Sportförderungsprogramm kann das Land Berlin Zuwendungen für den Kauf, die Errichtung und Unterhaltung von Sportanlagen (vgl. § 2 Abs. 2 Sportförderungsgesetz) einschließlich des ggf. notwendigen Grunderwerbs gewähren. Voraussetzungen für eine Förderung sind, dass die Sportorganisationen als sportlich förderungswürdig anerkannt sind, Eigentümer der Grundstücke sind bzw. Grundstücksflächen oder Räumlichkeiten langfristig gemietet oder gepachtet haben. Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel des Landes Berlin erhalten Sportvereine für Baumaßnahmen Zuschüsse (nicht rückzahlbar) von 20 % der Gesamtkosten und rückzahlbare, unverzinsliche Zuwendungen (Darlehen) bis zur Höhe von 40 % der Gesamtkosten bei Eigenleistungen der Vereine von mindestens 40 %. Weitergehende Informationen im Internet unter:

<https://www.berlin.de/sen/inneres/sportmetropole-berlin/veroeffentlichungen-formulare-rechtsvorschriften/sportfoerderung/artikel.1344085.php>

3. Kann der Bau des Vereinsheim im Zusammenhang mit der Erneuerung des Platzes erfolgen?

Zu 3.:

Das OSZ Sozialwesen befindet sich entgegen der Implikation der Frage 1 nicht im Fachvermögen des Bezirksamtes Lichtenberg, daher kann auch keine Aussage über den Bau des Vereinsheims im Zusammenhang mit der Erneuerung des Platzes auf dem Grundstück des OSZ Sozialwesen durch das Bezirksamt Lichtenberg getätigt werden.

4. Welche Auflagen hat der Verein zu tragen (Innenausbau oder Außenanlage)?

Zu 4.:

Entsprechend der Beantwortung der Fragen 1 und 3 kann hierzu keine Aussage durch das Bezirksamt Lichtenberg getätigt werden.

Berlin, den 31. Januar 2024

In Vertretung

Franziska Becker  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport